

Mitteilung	7958/2025	Zentralbereiche Herr Brodam
Einbringung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2026		
Folgenden Gremien zur Kenntnis:		
Stadtrat		

Information:

Nachdem es bereits im Jahre 2025 erst im zweiten Anlauf gelungen ist, durch Anhebung der Grund- und Gewerbesteuer und Verschieben notwendiger Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden, stellt sich die Situation für das kommende Haushaltsjahr 2026 ähnlich herausfordernd dar. Zumal auch in den Folgejahren keine wesentliche Verbesserung der angespannten Haushaltsslage abzusehen ist.

Trotz eigener Sparbemühungen und verschiedener Maßnahmen des Landes (Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, Teilentschuldung, Sofortprogramm) geht die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen in 2026 weiter auseinander, um den laufenden Bedarf aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

	2023	2024	2025	2026
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	69,7 Mio. €	79,3 Mio. €	82,5 Mio. €	78,2 Mio. €
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	64,3 Mio. €	84,3 Mio. €	86,2 Mio. €	85,7 Mio. €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5,4 Mio. €	-5,0 Mio. €	-3,6 Mio. €	-7,5 Mio. €

Inflation, hohe Tarifabschlüsse, steigende Betriebskosten und Ausgaben im Sozial- und Jugendbereich stehen stagnierende bzw. rückläufige Einnahmen infolge der schwachen Konjunktur und unzureichend gegenfinanziert übertragene Aufgaben des Bundes und Landes gegenüber. In der Folge sinkt der eigene Gestaltungsspielraum, während die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen gestiegen ist.

Die **Eckdaten** des „Einbringungshaushalts“ der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr **2026** stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	-11.041.961 €
Finanzhaushalt	-11.557.639 €
Investitionsvolumen	20.576.919 €
Investitionskreditbedarf	11.264.619 €
Liquiditätskreditbedarf	11.557.639 €

Einnahmen:

- Grundsteuer:

In Folge fortgeschriebener Grundlagenbescheide durch das Finanzamt steigt der Ansatz der Grundsteuer B geringfügig um ca. 9.000 €. Bisher gibt es auf Landesebene noch kein Musterverfahren, welches die bereits in der Vergangenheit ausgeführte Rechtsunsicherheit bei Einführung eines differenzierten Hebesatzes ausräumen könnte.

- Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteuer wurde mit einem Betrag in Höhe von 15,6 Mio. € geplant. Dieser Planansatz liegt 4,4 Mio. € unter dem Ansatz von 2025 und ist, neben den gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen, ein maßgeblicher Grund warum das Defizit 2026 derart gestiegen ist. Jedoch beinhaltet der Planansatz lediglich das aktuelle Vorauszahlungsvolumen ohne etwaige Zugänge aus Abrechnungen der Vorjahre.

- Gemeinschaftssteuern / Finanzausgleich:

Die Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Ausgleichsleistung aus den Umsatzsteuermehreinnahmen) wurden entsprechend der letzten Steuerschätzung (Mai 2025) kalkuliert.

Mit dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ vom 14. Juli 2025 soll wirtschaftliches Wachstum mit Hilfe unternehmenssteuerlicher Sofortmaßnahmen gestärkt werden, die die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen in Deutschland unmittelbar verbessern. Das Gesetz hat voraussichtlich negative Folgen für die Steuereinnahmen der Gemeinden. Die Bundesregierung strebt an, die in dem Gesetz ausgewiesenen kommunalen Steuermindereinnahmen für die Kassenjahre 2025 bis 2029 vollständig zu kompensieren.

Sofern sich die Zahlen aufgrund der bevorstehenden Steuerschätzung November 2025 noch verändern, werden diese bis zur finalen Beschlussfassung angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist derzeit davon auszugehen, dass in Folge gesunkenener Finanzkraft die Stadt Mayen wieder eine Schlüsselzuweisung B erhält. Sowohl die Schlüsselzuweisung B, als auch die Zuweisung für Zentrale Orte sind mit vorläufigen Zahlen kalkuliert und werden bis zur finalen Beschlussfassung angepasst. Zudem erhält die Stadt Mayen für 2025 und 2026 einmalig eine Überbrückungshilfe aus dem Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“.

- Kostenerstattung Jugendamt:

Die Berechnung der Kostenerstattung für das Basisjahr 2024 und dem Abrechnungsjahr 2026 ist rein fiktiv, da auf Grund von gesetzlichen Änderungen eine Neuverhandlung mit dem Landkreis erforderlich wird und sich rückwirkend auswirkt.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist der Gemeindeanteil der durch die Stadt zu tragen ist seit dem ersten Halbjahr 2021 noch nicht festgelegt. Dies beruht auf dem Inkrafttreten des neuen KitaG zum 01.07.2021. Vorerst ist ein Gemeindeanteil von 10 % kalkuliert und wird entsprechend der Beschlussfassung auf Kreisebene angepasst.

Die vorgesehene Änderung des LFAG ist noch nicht beschlossen, daher ist die finanzielle Besserstellung der Jugendämter großer kreisangehöriger Städte noch nicht konkret bezifferbar.

- sonstige lfd. Erträge:

Der Rückgang aus „sonstigen laufenden Erträgen“ ist im Wesentlichen auf die geringere zahlungsneutrale Auflösung des im Vorjahr gebildeten Sonderpostens für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (-2,2 Mio. €) und dem niedrigeren Ansatz für Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (-0,9 Mio. €) zurückzuführen.

Ausgaben:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um rund 1,9 Mio. Euro. Die Steigerungen in den Personalkosten gehen neben Stellenmehrungen (auch aus dem Vorjahr, welche sich 2026 sodann erstmalig ganzjährig in der Kalkulation niederschlagen) vor allem auf die Tarifsteigerungen, Anhebung von Stellenwertigkeiten (u.a. durch den Bezirkstarifvertrag) sowie die beschlossenen Erhöhungen bei der Besoldung zurück. Zur Einbringung des Stellenplans war unklar, inwieweit ein mögliches Ergebnis der Tarifverhandlungen des TV-L in 2026 auf die Beamten und Beamten übertragen wird, sodass hier pauschal mit einer Erhöhung i. H. v. 3 % kalkuliert wurde. Bis 2023 wurden neue Stellen grundsätzlich zum 01.05. kalkuliert; um der angespannten Haushaltsslage Rechnung zu tragen und in Anbetracht des Fachkräftemangels werden neue Stellen grundsätzlich erst ab 01.08.2026 kalkuliert, sofern keine konkreten anderweitigen Einschätzungen vorliegen. Eine Ausnahme sind z.B. die Stellen, welche zur Kompensation von altersbedingten Abgängen eingeplant wurden (jeweils individuell angepasstes Einstiegsdatum). Für längerfristig erkrankte Mitarbeiter/innen sowie die unbesetzten Stellen wurde wie in den Vorjahren eine pauschale Kürzung der Personalaufwendungen vorgenommen. Diese Kürzungen sind von den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 300 TEUR in Abzug gebracht worden. Näheres ist dem beigefügten Stellenplan mit Erläuterungsbericht und Veränderungsübersicht zu entnehmen. Die Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Haushaltsplans weicht auf Grund nachträglich erfolgter Korrekturen geringfügig vom Erläuterungsbericht ab. Dies wird bis zur finalen Beschlussfassung angepasst.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben allgemeinen Preissteigerungen, ist vor allem im Bereich der Lizenzaufwendungen für Software ein anhaltender Preisanstieg festzustellen. Für den notwendigen Umstieg auf Office 365 sind alleine 120.000 € in 2026 veranschlagt.

Die Ergebnisse der Bündelausschreibungen Strom und Gas fließen zur finalen Beschlussfassung in den Haushalt ein. Die Fernwärmeversorgung wird voraussichtlich im November mitteilen können wie der Arbeitspreis 2026 zu kalkulieren ist. Derzeit ist der Arbeitspreis für Stromkosten mit 0,35 €, Gas mit 0,09 € und Fernwärme mit 0,13 € / kWh kalkuliert.

Der wiederkehrende Beitrag ist noch auf Basis des Vorjahres veranschlagt und wird wie die Kalkulation des Budgets der Burgfestspiele, unter Berücksichtigung eines eventuell noch zusätzlich aufzunehmenden Theaterstücks, zur finalen Beschlussfassung neu kalkuliert werden.

- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

Rückgang der Umlageverpflichtung (Kreis- und Gewerbesteuerumlage) auf Grund von sinkender Finanzkraft. Die Beschlussfassung auf Kreisebene über den Gemeindeanteil im Bereich Kindertagesstätten kann sich ggf. auf die Höhe des Kreisumlagesatzes auswirken.

- Aufwendungen der sozialen Sicherung:

In den Ausgabensteigerungen spiegeln sich, - wie oben bereits erwähnt – die allgemein aufwachsenden Kosten im Sozial- und Jugendbereich wider. Zu beachten ist hierbei, dass diese die Stadt Mayen allerdings nur teilweise belasten, da diese Kosten jeweils zu 100 % bzw. 75 % durch Bund, Land und Kreis erstattet werden.

- Zinsaufwendungen / Investitionen:

Deutlich wird, dass der in 2024 erfolgte „Schuldenschnitt“ im Bereich der Liquiditätskreditverschuldung ein positiver Einmaleffekt war, der der strukturellen Unterfinanzierung der Stadt Mayen und dem damit verbundenen weiter rasant ansteigenden Liquiditätskreditbestand nicht entgegenwirkt.

voraussichtlicher Bestand Liquiditätskredite	2023	2024	2025	2026
	38.900.000 €	28.290.000 €	38.615.403 €	50.173.042 €

**Die Zuschreibungen der Jahre 2025 und 2026 basieren auf den Planzahlen des jeweiligen Haushaltjahres. Stand Liquiditätskredite per 01.10.2025: 32.082.801 €.*

Somit befände man sich voraussichtlich bereits im Laufe des Haushaltjahres 2026 auf dem Liquiditätskreditverschuldungsniveau vor Eintritt des Programms zur Entschuldung der Kommunen und weit davon entfernt den an die Entschuldung geknüpften jährlichen Mindestrückführungsbeitrag zu erbringen.

Ebenfalls belastet der fortlaufend abzuarbeitende Investitionsstau nach Auslauf der Niedrigzinsphase den laufenden Haushalt. Insgesamt ist im Planentwurf ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rd. 20,1 Mio. € enthalten. Dieses kann sich bis zur finalen Beschlussfassung noch verändern, insbes. dann, wenn Investitionen aus den Vorjahren nicht wie geplant im laufenden Jahr noch durchgeführt werden können und daher wegen des Wegfalls der Investitionskreditermächtigung neu zu veranschlagen sind.

Als **größte Investitionsposten** sind für **2026** u.a. zu nennen:

- Fortführung des Großprojektes Lebendige Zentren mit rd. 5,37 Mio. €
- Fortführung Generalsanierung Genovevaburg 6,77 Mio. €
- Hohlraumverfüllung und Vollausbau der Straße „Am Layerhof“. In 2026 sind hier Ausgabemittel in Höhe von 500 T€ veranschlagt. Im Jahr 2027 wird hier mit weiteren Ausgaben in Höhe von rd. 2,0 Mio. € für den Straßenausbau gerechnet. Es wird versucht für den Straßenausbau, neben dem WKB, in den Folgejahren ggf. Fördermittel aus dem Investitionsstock zu erhalten.

- Ausbau Jägersköpfchen 650 T€
Die Maßnahme soll gemeinsam mit dem AWB durchgeführt werden und anteilig über WKB und I-Stock finanziert werden.
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen „Arbeitsamt“ und „Hospitalgasse“ 200 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen Nette mit der KV MYK 320 T€
Die gegenstehenden Fördermittel werden voraussichtlich in 2026 und 2027 kassenwirksam.
- Beschaffung eines HLF 10 für den Brandschutz 500 T€
Die Maßnahme wurde 2025 als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.
- Realisierung des Gewerbegebiets „Etzlergraben“ 300 T€
Neuveranschlagung der Mittel aus Vorjahren auf Grund Ablauf der Kreditgenehmigung.
- Weitere Mittel zur Umsiedlung des städt. Betriebshofes 600 T€
- Weitere Mittel für die Generalsanierung des Feuerwehrdepots in der Kernstadt 490 T€ (hierunter Neuveranschlagung 250 T€) und für Planungskosten der „Vierer-Fahrzeughalle“ 50 T€
- Erweiterung der Grundschule Hinter Burg (Anlaufbetrag: 2,5 Mio. €)
- Ersatzneubau Turnhalle St. Veit incl. Mensa (Anlaufbetrag 250 T€)
Derzeit wird verwaltungsseitig geprüft, ob die Maßnahme „St. Veit“ aufgrund eines fortgeschrittenen Schadensbildes an der Turnhalle vorgezogen werden muss.
- Investitionskostenanteil Straßenentwässerung AWB (400 T€)

Eine Gesamtübersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass der Planentwurf **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **31,325 Mio. €** enthält, die sich wie folgt aufteilen:

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems	85 T€
Fortführung der Maßnahme „Lebendige Zentren“	1.690 T€
Ausbau „An Sagnesmühle“	300 T€
Umsiedlung Betriebshof	200 T€
Erweiterung der Grundschule Hinter Burg	6.50 T€
Ersatzneubau Turnhalle St. Veit incl. Mensa	12.450 T€
Neubau Kindertagesstätte „Am Erdwall“	7.200 T€
Generalsanierung der Genovevaburg	2.660 T€
Umsetzung Hochwasserschutzkonzept „Eiterbach“	170 T€
Klein-LKW mit Pritsche	70 T€

Insgesamt spiegelt der Haushaltsentwurf die finanzielle Schieflage der Kommunen in Rheinland-Pfalz gut wider und deckt sich auch mit der aktuellen Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes:

„Im ersten Halbjahr 2025 haben die rheinland-pfälzischen Kommunen (insgesamt) ein Finanzierungsdefizit von 1,57 Mrd. Euro erwirtschaftet. Das bedeutet eine erhebliche Verschlechterung um rund 1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Ursachen sind steigende Ausgaben in fast allen Bereichen – insbesondere bei Sozialleistungen (+ 158 Mio. Euro), Personal (+ 129 Mio. Euro) und Investitionen (+174 Mio. Euro). Diese treffen zudem auf zum Teil deutlich sinkende Einnahmen. Besonders gravierend ist der Rückgang bei der Gewerbesteuer (– 131 Mio. Euro) und der Grundsteuer (– 41 Mio. Euro). Gleichzeitig sind auch die Zuweisungen des Landes um 230 Mio. Euro zurückgegangen.“

Dem trägt auch das Ministerium des Innern und für Sport (**Mdl**) in seinem **Schreiben „Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen“ vom 22. September 2025** an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rechnung. Folgende Punkte werden dabei hervorgehoben:

„Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen: Die Kommunen stehen durch geopolitische Krisen, gestiegene Lebenshaltungs- und Baukosten sowie erhöhte Sozialausgaben unter finanziellem Druck. Die Landesregierung priorisiert die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Kommunalaufsicht und Haushaltsausgleich im Jahr 2026: Aufsichtsbehörden sollen flexibel Ermessensspielräume nutzen, um auch unausgeglichene Haushalte zu genehmigen. Fehlbeträge, die auf unvermeidbare Pflichtausgaben zurückzuführen sind, sollen dabei großzügig behandelt werden. Ein frühzeitiger Austausch zwischen Kommunen und Aufsichtsbehörden wird empfohlen.

Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“: Mit einem Volumen von jeweils 300 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden besonders mit Sozialausgaben belastete Kommunen unterstützt. Die Zuweisungen dienen lediglich als eine Art Überbrückungshilfe und sind in der Haushaltsplanung der Haushaltjahre 2025 und 2026 zu berücksichtigen. Eine dauerhafte Lösung ist damit nicht verbunden.

- *Auf die Stadt Mayen entfallen jeweils 957.907 € in 2025 und 2026. Siehe Haushaltsstelle 6111100-41443000.*

Rheinland-Pfalz-Plan“: Die Investitionsoffensive des Bundes, die durch Landesmitteln ergänzt wird, umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 5,4 Mrd. Euro. Davon werden rund 3,5 Mrd. Euro für Kommunen bereitgestellt. Der „Rheinland-Pfalz-Plan“ soll zeitnah umgesetzt werden. Die Mittel sind als Investitionszuwendungen vorgesehen, die erste Auszahlung für getätigte Investitionen ist für das Jahr 2026 geplant.“

- *Lt. einer ersten Proberechnung des Städtebaus erhielt die Stadt Mayen über 12 Jahre insgesamt rd. 10.700.000 € für Investitionen. Eine Doppelförderung mit Landesmitteln ist wohl nicht vorgesehen. In welchem Zeitraum und in welcher Höhe ein Abruf der Mittel möglich ist, steht noch nicht fest. Daher sind diese auch noch nicht im Verwaltungsentwurf 2026 berücksichtigt.*

Wie bereits in den Vorjahren wird die Verwaltung das Beratungsangebot des Landes bezüglich eines Haushaltsvorgespräches bei der ADD als Kommunalaufsichtsbehörde wahrnehmen.

Nach den geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme werden öffentlich bekannt gemacht. In der öffentlichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der Frist von 14 Tagen erfolgen.

Nach der derzeitigen Zeitplanung sollen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan in der HFA-Sitzung am 19.11.2025 vorberaten und sodann in der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2025 final beschlossen werden. Insoweit ergeben sich mit den o.a. Fristen keine Probleme. Wie auch in den vergangenen Jahren steht der Zentralbereich Finanzen für Rückfragen zum Entwurf, aber auch im Bedarfsfall auf Anforderung für die Haushaltsberatungen in den Fraktionen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlagentext

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan inklusive Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes AWB

Anlage 2: Investitionsmaßnahmen 2026